



Einkauf mit Vertrauen

# Dienstleisterkodex

## Nachhaltigkeitsstandards für Dienstleister

Sicherheit *Gesundheit*  
**Ökologische Nachhaltigkeit** Dienstleis-  
terkodex Menschenrechte soziale Verantwor-  
tung Ökologie **Integrität**  
Einhaltung von Kontrollen  
für lange Zeit andauernd **Beständig-**  
**keit** Umweltbewusstsein Ressourcen-  
Schonung  
Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit

A decorative graphic on the right side of the grey box consists of a cluster of purple circles of various sizes, arranged in a roughly triangular shape pointing upwards.



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einführung in den Dienstleistungskodex der HKD</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Menschenrechte und soziale Verantwortung</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Sicherheit und Gesundheit</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Ökologische Nachhaltigkeit</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Geschäftliche Integrität</b> .....	<b>7</b>
<b>6. Einhaltung und Kontrolle</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Dialog</b> .....	<b>7</b>



## **Präambel**

Nachhaltigkeit bildet ein Kernelement des Geschäftsmodells der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH.

Dazu gehört vor allem das Bekenntnis zur ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung, zu den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und der Arbeits- und Sozialstandards.

Von christlichen Werten geleitet verpflichtet sich die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, in allen Bereichen und Geschäftsfeldern nachhaltig zu handeln und für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Dienstleister, Lieferanten und Geschäftspartner der HKD – im Folgenden auch kurz Dienstleister genannt – tragen maßgeblich zum Gelingen bei.

## **1. Einführung in den Dienstleisterkodex der HKD**

### Zielsetzung

Die HKD ist der nachhaltige - ökonomisch, ökologisch und sozial-ethisch – führende Lösungsanbieter im kirchlich – sozialen Einkauf. Dieser Kodex dient dazu, die Nachhaltigkeitsziele der HKD zu erreichen, Risiken fernzuhalten und letztlich die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

In diesem Dokument sind die konkreten Anforderungen und nicht verhandelbaren Standards definiert, deren Einhaltung und Beachtung die HKD bei allen Geschäftsvorgängen von den Lieferanten und Dienstleistern erwartet.

### Geltungsbereich

Der Dienstleisterkodex richtet sich an die Mitarbeiter sowie alle Dienstleister, Servicepartner und Lieferanten der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH. Er ist somit für den externen Gebrauch bestimmt.



## Compliance

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen, insbesondere hinsichtlich der in diesem Kodex beschriebenen Säulen, und dass sie bestrebt sind, die branchenüblichen Standards einzuhalten.

### Kontinuierliche Verbesserung

Die HKD ist sich bewusst, dass die Erreichung der in diesem Kodex festgelegten Standards dynamisch zu betrachten ist. Es besteht nicht der Anspruch, dass sämtliche Anforderungen in Gänze einzuhalten sind.

### Anwendung

Die Anerkennung des Kodex stellt die Grundlage für jeden Kauf-, Liefer-, Werk-, Miet- und Dienstleistungsvertrag sowie für die sonstigen Vertragsverhältnisse mit der HKD dar.

## **2. Menschenrechte und soziale Verantwortung**

Für die HKD ist es von essentieller Bedeutung, dass im Rahmen des nachhaltigen Wirtschaftens insbesondere die soziale Verantwortung gegenüber den Kunden und Mitarbeitern, aber auch der Gesellschaft Berücksichtigung findet.

Die HKD unterstützt daher die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt und erwartet von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte einschließlich der Arbeitsrechte beachten.

### **Einzuhaltende Mindeststandards**

#### Zwangsarbeit

Der Dienstleister darf unter keinen Umständen Zwangsarbeit einsetzen oder auf andere Weise von Zwangsarbeit gemäß ILO-Übereinkommen profitieren.

#### Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist strengstens untersagt. Wenn ein Dienstleister junge Arbeitnehmer beschäftigt, muss er nachweisen, dass sie durch die Beschäftigung keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind.

#### Beschäftigungspraktiken

Der Dienstleister darf nur Mitarbeitende beschäftigen, die gesetzlich ermächtigt sind, in seinen Einrichtungen zu arbeiten. Zudem ist der Dienstleister dafür verantwortlich, die Eignung des Mit-



arbeitenden zu überprüfen. Sämtliche Arbeiten müssen freiwillig ausgeführt werden. Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen dürfen nicht umgangen werden.

### Vereinigungsfreiheit

Der Dienstleister gewährt seinen Mitarbeitenden das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

### Faire und gleiche Behandlung

Der Dienstleister muss seine Mitarbeitenden mit Würde, Respekt und Integrität behandeln:

- Er verpflichtet sich, gemäß ILO-Übereinkommen über Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung Menschen nicht aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, Herkunft, sexueller Neigung, politischer Anschauungen, Gewerkschaftszugehörigkeit und Familienstand zu diskriminieren.
- Jegliche Formen von physischer, psychischer, sexueller und verbaler Misshandlung, Einschüchterung, Bedrohung oder Belästigung dürfen nicht toleriert werden.
- Der Dienstleister hat die Privatsphäre der Mitarbeitenden zu achten.

### Arbeitszeiten und Ruhetage


Der Dienstleister stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden bei der Arbeit alle geltenden Gesetze und obligatorischen Standards im Hinblick auf reguläre Arbeitszeiten und Überstunden befolgen, einschließlich Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten sowie Mutterschutz- und Elternzeiten.

### Löhne und Sozialleistungen

Die Löhne, Gehälter und Sozialleistungen der Mitarbeitenden müssen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen. Ferner müssen die gültigen Tarifverträge beachtet werden. Der Dienstleister darf keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme oder aufgrund jeglicher Art von Diskriminierung vornehmen.

## **3. Sicherheit und Gesundheit**

Die HKD erwartet, dass die Betriebs- und Managementsysteme sowie das Verhalten der Mitarbeitenden des Dienstleisters auf die Vermeidung von Betriebsunfällen und -krankheiten abzielen.



## Arbeitsumgebung

Der Dienstleister ist verpflichtet, seinen Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen. Er hat ferner zu gewährleisten, dass die geltenden Gesetze, Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz beachtet werden.

## Notfallvorsorge

Der Dienstleister ist verpflichtet, Vorkehrungen für Notfälle zu treffen. Dazu zählen unter anderem Melde- und Evakuierungsverfahren, Notfallschulungen, Brandmeldeeinrichtungen und entsprechende Notausgänge.

## Produktsicherheit

Alle vom Dienstleister bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen müssen die gängigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## **4. Ökologische Nachhaltigkeit**

Der Dienstleister ist verpflichtet, die geltenden Umwelanforderungen zu erfüllen. Ferner erwartet die HKD, dass der Dienstleister seine Umweltleistung kontinuierlich verbessert.

### Umweltgenehmigungen

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen für sein Unternehmen bzw. seinen Geschäftsbetrieb eingeholt, aktuell gehalten und befolgt werden.

### Umweltmanagement

Die HKD erwartet von ihren Dienstleistern, dass diese ein adäquates Managementsystem zur Einhaltung von Umweltgesetzen, -regelungen und -standards sowie zur konsequenten Verbesserung des Umweltschutzes einführen.

### Gefahrstoffe und Sicherheit

Der Dienstleister hat gefährliche Stoffe und Substanzen zu kennzeichnen und ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften sind strikt zu befolgen.

### Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen



Der Dienstleister ist angehalten, seinen Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, zu optimieren. Er ist ferner gehalten, Abfall, Abwasser und Emissionen zu reduzieren. In diesem Rahmen verpflichtet sich der Dienstleister, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Abwasser, Abfälle und Luftemissionen zu beachten.

## **5. Geschäftliche Integrität**

Der Dienstleister ist verpflichtet, die ethischen Standards und Vorschriften einzuhalten. Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Dem Dienstleister ist es untersagt, direkt oder indirekt persönliche und/oder unzulässige Vorteile anzubieten, um ein Geschäft oder andere Vorteile von Dritten zu erhalten oder zu sichern.

Die Zahlung von Bestechungsgeldern ist verboten. Gleiches gilt für die Annahme von Geldern oder Kickbacks. Zudem ist es dem Dienstleister untersagt, Handlungen vorzunehmen, die zur Verletzung geltender Korruptionsgesetze führen.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die HKD erwartet, dass der Dienstleister die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung vollumfänglich beachtet.

## **6. Einhaltung und Kontrolle**

Der Kodex ist in jeden neuen Vertrag aufzunehmen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistersteuerung wird die HKD die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsstandards überwachen und bewerten.

Die HKD behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Dienstleisterkodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Bei Verstößen gegen diesen Kodex kann die HKD eine stufenweise Eskalation einleiten, die bis zur Auflösung der Geschäftspartnerschaft reichen kann.

## **7. Dialog**

Die HKD ermutigt ihre Dienstleister ausdrücklich, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches und ökologisches Verhalten zu entwickeln und einzuführen. Im Rahmen des partnerschaftlichen Dialogs ist die HKD gerne bereit, die Dienstleister diesbezüglich zu unterstützen.